



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Zuteilung Lehrerstunden für die Grundschule Groß Kummerfeld

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Uns liegen Informationen vor, dass die Grundschule Groß Kummerfeld seit dem Schuljahr 2008/09 nur noch 146,5 Stunden für die Versorgung von 110 SchülerInnen hat. Vorher waren es bei 113 SchülerInnen 163 Stunden. Das entspricht einer Reduzierung von 10,1 Prozent weniger Stunden für 2,7 Prozent weniger SchülerInnen.

1. Stimmen die in der Vorbemerkung genannten Zahlen und falls nicht, bitte aktuelle und bisherige Zahlen nennen.

Antwort:

Statt 110 Schülerinnen und Schülern waren dem Schulamt Segeberg 109 Schülerinnen und Schüler gemeldet worden. Die restlichen Zahlen stehen nicht im korrekten Zusammenhang. Es waren der Schule nicht 163 Stunden für das vergangene Schuljahr zugewiesen worden, sondern lediglich 155 Stunden. Da dieser Überhang von 8 Stunden nicht die Wegversetzung einer Lehrkraft rechtfertigte, wurde er der Schule als Krankheitsreserve belassen. Bei der Berechnung der Prozentsätze dürfen daher

diese 8 Stunden keine Rolle spielen, so dass die Reduzierung nicht wie angegeben 10,1% sondern 5,8% ausmacht.

2. Wie begründet die Landesregierung diese unverhältnismäßige Reduzierung von Lehrerstunden bei nahezu gleich bleibenden Schülerzahlen?

Antwort:

Das Land weist den Kreisen und kreisfreien Städten die für die schulamtsgebundenen Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden nach Maßgabe der Anzahl der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler zu. Es obliegt dann den Schulämtern in eigener Verantwortung, die vom Land zugewiesenen Stunden auf die einzelnen Schulen zu verteilen.

Auf der Ebene der Schule ist über die Größe von Lerngruppen zu entscheiden. Diese können in der Schülerzusammensetzung nach einzelnen Fächern variabel und jahrgangsübergreifend angelegt sein, denn es ist zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wichtig, dass auch an kleinen Schulstandorten Lerngruppen gebildet werden, die eine vertretbare und finanzierbare Größe erreichen.

Zum laufenden Schuljahr erhielt die Schule mit 146 Lehrerwochenstunden bei 109 gemeldeten Schülerinnen und Schülern die ihr zustehenden 1,34 Lehrerwochenstunden pro Schüler zugewiesen. Dies ermöglicht bereits bei einer Gruppengröße von 22 Schülerinnen und Schülern eine Unterrichtsversorgung von knapp 30 Wochenstunden. Auch bei einem Abzug von Stunden, die nicht für den Unterricht zur Verfügung stehen, ist das mehr Unterricht, als nach der Kontingenztafel in der Grundschule erteilt werden kann.

Dass die Lehrerstundenzuweisung für die Schule vergleichsweise geringer ausfiel als im letzten Jahr begründet sich neben dem Wegfall des oben genannten Überhangs auch aus der Entscheidung des Schulamtes des Kreises Segeberg, mehr und mehr zu einer Feinverteilung der Lehrerwochenstunden nach Maßgabe der Schülerzahl und nicht nach der Anzahl der zu versorgenden Klassen überzugehen. Denn eine Verteilung nach Anzahl der Klassen bedeutete in der Vergangenheit stets die Bevorzugung kleiner Schulstandorte zu Lasten der größeren. Durch eine Zuweisung nach Maßgabe der Schülerzahl wird demgegenüber nicht nur Transparenz, sondern auch Verteilungsgerechtigkeit für alle Schulen erreicht; ein hohes Gut angesichts knapper Ressourcen.

Die diesjährig erfolgte Zuweisung nach Maßgabe der Schülerzahl unter Wegfall des Überhanges erklärt, dass Schülerrückgang und veränderte Zuweisung an der in Rede stehenden Schule gar nicht im gleichen Verhältnis stehen können, obgleich die Schule im Vergleich zu den anderen Schulen des Kreisgebietes in keiner Weise benachteiligt worden ist. Im Gegenteil wurde so der letztjährige Vorteil der Schule korrigiert, da dieser zu Lasten anderer Schulen des Kreisgebietes ging.

3. Ist es an anderen Grundschulen zu ähnlich hohen Kürzungen gekommen und wenn ja, an welchen Schulen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Lehrerversorgung an der Grundschule Groß Kummerfeld ausreichend ist bzw. plant sie zum nächsten Schuljahr nachzusteuern?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2.